



Die Ausschreibungen sind je nach Ausschreibungsbedingungen sowie nach dem Kreis der möglichen Bewerber in (lokalen oder landesweit erscheinenden) Zeitschriften oder in den elektronischen Medien zu veröffentlichen. -----

V. -----

DAS VERWALTUNGSORGAN DER STIFTUNG -----

1. Das Kuratorium -----

Das aus 3 (drei) Mitgliedern bestehende Kuratorium (im Weiteren: Kuratorium) ist das oberste entscheidungsfindende Organ der Stiftung und Verwalter des Stiftungsvermögens. -----

Die Mitglieder und der Vorsitzende des Kuratoriums werden von der Gründerin auf unbefristete Dauer bestellt. Wenn das Kuratorium mit seiner Tätigkeit den Stiftungszweck gefährdet, kann die Gründerin das Kuratorium oder einzelne Kuratoriumsmitglieder aufgrund § 74/C Absatz 6 des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches abberufen und neue Mitglieder bestellen. -----

Zum Kuratoriumsmitglied kann nur jene Person bestellt werden, bei der keine Unvereinbarkeit gemäß § 74/C Absatz 3 des ungarischen Bürgerlichen Gesetzbuches besteht, und die eine diesbezügliche schriftliche Erklärung abgibt. -----

Der Vorsitzende  
ums. Der Vor  
den Reihen

stimmte Dauer

Der Kurator

gegenüber Dr

tigung. -----

Der Vorsitzende

József PÁL

1/B/II. OG/1,

Die Mitglieder

Dr. László

46, A-9073 V

László Norbe

völgly 76210 l

Es darf kei

werden, in d

telbar einen

dung des St

kann. -----

Kein Kurator

auf die sic

zieht: -----

- jene Person

Auflösung mi